

## **Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit und zur Compliancekultur der WERT Wertstoff- Einsammlung (WERT)**

Nur besonders qualifizierte Entsorgungsbetriebe, die alle gesetzlich definierten Voraussetzungen erfüllen, können Entsorgungsfachbetrieb werden. Unser Entsorgungsfachbetrieb ist seit 25 Jahren kontinuierlich in der Lage, die anspruchsvollen Entsorgungstätigkeiten selbständig auf Grund der guten organisatorischen, personellen und technischen Ausstattung wahrzunehmen. Sämtliche Anforderungen an Organisation, Ausstattung und Tätigkeit sowie an die Zuverlässigkeit, Fach- und Sachkunde der Geschäftsführung und der im Betrieb beschäftigten Personen werden kontinuierlich auf hohem Niveau erfüllt. Unsere Berufskraftfahrerinnen und -fahrer verfügen über eine umfassende Qualifikation und werden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, regelmäßig geschult und unterwiesen.

Als Compliancekultur der WERT bezeichnen wir die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen, die von der Unternehmensleitung und den Aufsichtsgremien vermittelt werden. Die Compliancekultur verdeutlicht auch Kunden und Lieferanten die Wichtigkeit, die die WERT der Beachtung von Regeln beimisst, und damit bei allen Beteiligten die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten fördert. Insbesondere haben wir uns einer Selbstverpflichtung gemäß des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) unterworfen. Dieser trägt ergänzend dazu bei, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess fortzuführen. Damit stellen wir sicher, dass unsere Beschäftigten alle wesentlichen für uns geltende Gesetze und Richtlinien kennen und berücksichtigen, zur Korruptionsprävention unterwiesen sind, sowie durch ein regelkonformes Verhalten alle relevanten Arbeits- und Gesundheitsschutzaspekte in ihrer Arbeit berücksichtigen. Umfassende Details zur Umsetzung der aktuellen Datenschutzgrundverordnung entnehmen Sie bitte bei Bedarf direkt unserer Homepage.

Insbesondere vor dem Hintergrund dieses hohen organisatorischen Niveaus, bestätigen wir als Geschäftsführung hiermit ausdrücklich die Zuverlässigkeit und die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben der WERT. Bitte haben Sie andererseits dafür Verständnis, dass wir bei über 100.000 regelmäßig zu leerende Wertstofftonnen in Hamburg keine individuellen Regelungen, wie beispielsweise Verhaltensregelungen auf Betriebshöfen oder in Gewerbeparks, vereinbaren können, die dann in den betreffenden Sammelentsorgungstouren individuell an einzelnen Abfallbehälterstandplätzen gelten müssten. Wir treffen aus diesem Grunde grundsätzlich auch keine individuellen Vereinbarungen zu sog. Lieferanten- oder Leistungsverzeichnissen. Grundsätzlich sollten Abfallbehälter am Tag der Leerung an der nächsten befahrbaren Straße ab 6:00 Uhr bereitgestellt werden. In unseren aktuellen AGB finden Sie eine Reihe von wichtigen Bedingungen, die uns und Ihnen eine störungsfreie und qualitativ hochwertige Entsorgungsdienstleistung ermöglichen.

Hamburg den 01.06.2020

gez. André Scharnewski  
Geschäftsführer

gez. Gudrun Raelert  
Geschäftsführerin